

Bekanntmachung Nr. 91/ 2013 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Neufeld

Betr.:

Öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neufeld nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.05.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neufeld für das Gebiet begrenzt

“im Norden durch den Ohlener Weg,
im Osten durch die Landesstraße 173 bzw. die Gemeindegrenze,
im Süden durch die Gemeindegrenze,
im Westen durch das Ohlinger Fleth bzw. den Ohlinger Querweg“

und die Begründung liegen vom **17.06. bis 16.07.2013** in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 13 (Rathaus), während folgender Zeiten Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Landschaftsplan

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Ornithologisches Fachgutachten

Fledermauszuguntersuchung

Schalltechnisches Gutachten

Schattenwurfprognose

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Marne, 06.06.2013

Gemeinde Neufeld
Der Bürgermeister
gez. Reimer Janßen

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
i. V. Dirk Lau

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 07.06.2013